

Verfahrensvermerke zur 9. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Altenstadt für das Gebiet "Winterscheid"

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.01.2002
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.
3. Der Gemeinderat Altenstadt hat diese Änderung am 12.03.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 26.03.2002 (der Aushang erfolgte vom 26.03.2002 bis 11.04.2002) ist diese 9. Änderung des Bebauungsplanes "Winterscheid" am 26.03.2002 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 12.04.2002
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
i.A.



Seelig

